



HESSISCHER LANDTAG

13. 03. 2012

Kleine Anfrage

des Abg. Decker (SPD) vom 15.02.2011

betreffend PPP-Projekt Justizzentrum Kassel

und

Antwort

des Ministers der Finanzen

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im neuen Justizzentrum Kassel sollen der Verwaltungsgerichtshof, das Verwaltungsgericht Kassel und das Sozialgericht Kassel untergebracht werden. In der Antwort auf einen Berichtsantrag der SPD (Drucks. 18/1742) kündigt die Landesregierung die voraussichtliche Entscheidung über die Beschaffungsvariante (konventionell, PPP, Generalunternehmer) für das 3. Quartal 2010 an.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Justiz, für Integration und Europa wie folgt:

Frage 1. Wurde zwischenzeitlich eine Entscheidung über die Beschaffungsvariante getroffen?

Nein, eine Entscheidung über die Beschaffungsvariante wurde bisher nicht abschließend getroffen.

Frage 2. Auf welcher Wirtschaftlichkeitsberechnung beruht diese?

Für alle Wirtschaftlichkeitsberechnungen für PPP Projekte in Hessen wird der Leitfaden "Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei PPP-Projekten" zu Grunde gelegt. Der Leitfaden wurde unter Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen durch die länderoffene Arbeitsgruppe zum Thema "Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei PPP-Projekten" im Auftrag der FMK gemeinsam mit der Bundes-Arbeitsgruppe "Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bei PPP-Projekten" erstellt.

Frage 3. Wann wird die Landesregierung den Landtag im Nachgang zum oben genannten Berichtsantrag darüber informieren?

Unverzüglich, sobald eine Entscheidung vorliegt.

Frage 4. Falls noch keine Entscheidung getroffen wurde: was sind die Gründe?

Im Epl. 18 für das Haushaltsjahr 2011 waren bislang 20,8 Mio. € veranschlagt. Die Ergebnisse der durchgeführten ersten Bestandsuntersuchungen, vor allem am Hauptgebäude des VGH, haben gravierende Mängel in den Bereichen Statik und Brandschutz aufgezeigt.

In Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege (LfD) wurden weitergehende detailliertere Untersuchungen der Bausubstanz durchgeführt, die im Ergebnis Mehrkosten für die Sanierungsvariante in Höhe von ca. 2,0 Mio. € gegenüber einem vergleichbaren Ersatzneubau auswiesen.

Zur ursprünglichen Haushaltsanmeldung 2008 (ca. 20,8 Mio. €) haben sich neben der o.g. Probleme mit dem Gebäudebestand weitere Kostensteigerungen aus folgenden Gründen ergeben:

- städtebauliche Anforderungen im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans,
- Definition der erforderlichen qualitativen Standards durch die Nutzer,

- Erhöhung des energetischen Standards,
- Anstieg des Baukostenindex,
- Erhöhung der Baunebenkosten.

Insgesamt liegen die Kosten nun bei geschätzten 31,5 Mio. € für die Variante Eigenbau (Kostenberechnung des Hessischen Baumanagements vom 05/2011).

Die hierfür erstellte, detaillierte Wirtschaftlichkeitsprognose unter Berücksichtigung der möglichen Beschaffungsvarianten (PPP, Eigenbau mit Einzelgewerkevergabe) ergab nach Prüfung der Unterlage durch das Hessische Immobilienmanagement und das hbm im Ergebnis, unter Berücksichtigung der Projektrisiken, eine Vorteilhaftigkeit für die PPP-Realisierungsvariante von ca. 15 v.H. (Basisszenario). Dies entspricht einem absoluten Effizienzvorteil von ca. 8,3 Mio. €.

Es wird zurzeit geprüft, ob die nun veranschlagten Kosten die Fortführung der Maßnahme rechtfertigen oder ob eine Alternative wirtschaftlicher ist.

Frage 5. Bestehen innerhalb der Landesregierung unterschiedliche Positionen dazu?
Falls ja, welche?

Über die vorgenannten Fakten wird zurzeit abschließend beraten.

Wiesbaden, 5. März 2012

Dr. Thomas Schäfer